## **Gemeinde Bestwig**

Der Bürgermeister



# **Verwaltungsvorlage** 089/2023 öffentlich

### Fahrrad- und Nahmobilitätskonzept Hochsauerlandkreis

Organisationseinheit:	Datum
Bau- und Umweltamt  Bearbeitung:	25.09.2023 Aktenzeichen
Alexander Böer	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindeentwicklungsausschuss (Entscheidung)	16.11.2023	Ö

#### Sachverhalt

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 den Sachverhalt auf Basis der Verwaltungsvorlage 035/2021 zur Kenntnis genommen.

Danach sollten sich die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürger- und Rathaus an der Erstellung der HSK-Konzeption bzw. der Planung von zukünftigen Maßnahmen im Gemeindegebiet aktiv beteiligen.

Das Konzept für den gesamten Hochsauerlandkreis hat das Planungsbüro LK Argus aus Kassel erstellt. Dazu wurden Kommunal-Workshops mit den Verwaltungen durchgeführt. Zudem gab es eine Online-Bürgerbeteiligung.

Das Nahmobilitätskonzept richtet hauptsächlich den Fokus auf den Alltagsradverkehr. Natürlich werden dabei auch die touristischen Routen wie der Ruhrtalradweg betrachtet.

Das im Januar 2022 in Kraft getretene Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen strebt mittelfristig einen Radverkehrsanteil von 25% der Wege an. Im Hochsauerlandkreis liegt dieser Anteil derzeit bei geschätzten 5 bis 7,5 %.

Die Nahmobilität soll durch entsprechende Angebote attraktiviert werden und so den Menschen optimale Bedingungen für einen Umstieg auf umweltverträglichere Verkehrsarten bieten. Angestrebt wird eine Vernetzung von Fuß-, Rad- und öffentlichem Personennahverkehr.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf im Hochsauerlandkreis wie die Online-Befragung im April 2023 ergeben hat. Über die Hälfte der Teilnehmer war gar nicht oder eher nicht mit der Radverkehrssituation zufrieden.

Ziel des Nahmobilitätskonzeptes ist, ein Radnetz zu entwickeln, das eine Vernetzung aller Städte und Gemeinden sowie deren Ortsteile anstrebt, um so jeden Ort im Hochsauerlandkreis gut zu erreichen.

Im Nahmobilitätskonzept unterscheidet der Gutachter in ein Hauptnetz mit höherem Potential (mögliche Vorrangrouten; z. B. entlang der ehemaligen B7), ein Hauptnetz (z. B. Bähnchenweg), ein Nebennetz (z. B. Andreasberg nach Ramsbeck oder Heringhausen) und schließlich ein Ergänzungsnetz (siehe Ramsbeck nach Berlar).

Schlussendlich wurden für die Gemeinde Bestwig 18 Maßnahmenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 15,6 km ausgewiesen, wo Maßnahmen notwendig / wünschenswert sind. (siehe 5.5.4; Tabelle 29). Bei weiteren 8 Maßnahmenabschnitten von insgesamt 6,8 km Länge sind vorab weitere Prüfmaßnahme erforderlich (siehe 5.5.4; Tabelle 30).

Alle Maßnahmen sind einer Priorisierung nach einem Punktesystem unterzogen worden. Danach gibt es drei Prioritätsstufen. Oberste Priorität in der Gemeinde Bestwig haben (vgl. Anlage 6 zur VV) unter anderem folgende wichtige Radwegeabschnitte:

- der "Lückenschluss" in Nuttlar entlang der Briloner Straße (L746) von Hausnummer 36 bis ehemals Mutter Pine.
- Oberflächensanierung des Bähnchenweges von Bestwig bis nach Ramsbeck,
- Neubau eines Radweges zwischen Heringhausen und Ostwig/Gevelinghausen sowie
- Prüfung einer Radverkehrsanlage zur sicheren Überquerung der Bestwiger Straße am Feuerwehrgerätehaus Heringhausen

Die weiteren Maßnahmen an den Radwegen in der Gemeinde Bestwig beinhalten überwiegend die Prüfung bzw. Umsetzung von einer Oberflächensanierung oder Asphaltierung sowie die Verbreiterung / Verbesserung von bestehenden Radverkehrsanlagen. Priorisierung und Plan sind dieser Verwaltungsvorlage beigefügt.

Das vom Kreistag am 02.06.2023 beschlossene Nahmobilitätskonzept zeigt den notwendigen Handlungsrahmen zur Attraktivierung des Rad- und Fußverkehrs im Hochsauerlandkreis auf. Welche Maßnahmen aber wann und wie tatsächlich umgesetzt werden, entscheidet der jeweilige Straßenbaulastträger. Das Nahmobilitätskonzept dient als Handlungsrahmen und Handlungsempfehlung.

Grundsätzlich wird zunächst die Kreisverwaltung in Bezug auf die vorliegende Konzeption die Koordinierungs-, Bündelungs- und Controlling-Funktion übernehmen. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Baulastträgern soll der Radverkehrsbeauftragte des Hochsauerlandkreises mögliche Radverkehrsprojekte mit den beteiligten Akteuren abstimmen, koordinieren, diverse Förderprogramme prüfen und bei der Umsetzung unterstützend begleiten. Daneben ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Anhand des erarbeiteten Katalogs ist ersichtlich, dass in der Gemeinde Bestwig die erforderlichen und zu prüfenden Maßnahmen insgesamt mit 10,2 km in gemeindlicher Baulast liegen. Weitere 6,6 km liegen in der Baulast des Landes und bei 5,6 km ist der Hochsauerlandkreis der zuständige Baulastträger. Wichtigste Maßnahme ist hier der Lückenschluss zwischen Heringhausen und Ostwig bzw. Gevelinghausen.

Sollte es zu Umsetzungsentscheidungen anhand des Konzeptes kommen, sind dabei insbesondere die vorhandenen Finanzmittel (einschl. Fördermitteln), die personellen Ressourcen sowie die Verfügbarkeit von benötigten Grundstücke zu beachten.

Insgesamt passt sich das Nahmobilitätskonzept in die Aktivitäten des Hochsauerlandkreises zur Verbesserung des Klimaschutzes ein.

Ziel ist es, die Ergebnisse in Bezug auf die Baulast der Gemeinde Bestwig zukünftig in der Verkehrskonzeptkommission (nach dem Baustein "Ortskern Bestwig") zu erörtern.

#### Finanzielle Auswirkungen

Keine direkten Auswirkungen durch das HSK-Konzept

## Beschlussvorschlag

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Anlage/n

1	Anlage 1 - Maßnahmenkatalog, Auszug Gemeinde Bestwig
2	Anlage 2 - Handlungsbedarf_Maßnahmen, Auszug Gemeinde Bestwig
3	Anlage 3 - Maßnahmenblätter NMK
4	Anlage 4 - Tabelle und Grafiken zur Abbildung 22 und 23 im Bericht
5	Anlage 5 - Hierarchiestufen, Auszug Gemeinde Bestwig
6	Anlage 6 - Priorisierung, Auszug Gemeinde Bestwig
7	Anlage 7 - Zielnetz, Auszug Gemeinde Bestwig

(Ralf Péus)